

Einsatz von Gebläsen bei Stadtgrün Winterthur

Für den Einsatz von Gebläsen und Sauggeräten bei Stadtgrün Winterthur werden folgende Ausführungsanweisungen erlassen.

Grundsätze

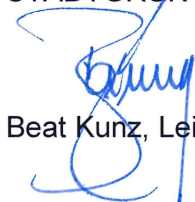
- Der Einsatz beschränkt sich auf das absolut Notwendigste und Sinnvolle.
- Die Geräte sind stets auf dem neuesten Stand bezüglich Lärm- und Abgasemissionen sowie Energieeffizienz zu halten.
- Gebläse und Sauggeräte werden nur eingesetzt, wenn sie eine deutliche Effizienzsteigerung gegenüber der Handarbeit gewährleisten.
- Grundsätzlich werden Elektrogeräte eingesetzt. Benzingetriebene Geräte gelangen zum Einsatz, wenn die Effizienz mit den Elektrogeräten nicht gegeben ist, insbesondere im Herbst, bei grossem Laubfall sowie bei Nässe.

Zeitlicher Einsatz

- Nur an Werktagen (Montag bis Freitag)
- Nur von 07:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 17:00 Uhr
- In Friedhöfen zudem nicht während Beisetzungen und Abdankungen
- In Schulanlagen nach Möglichkeit am Mittwochnachmittag

17. August 2017

STADTGRÜN WINTERTHUR



Beat Kunz, Leiter